



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 600/2023

Dezernat: I **Datum:** 21.07.2023
Amt: 20.0 Haupt- und Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	22.08.2023	Vorberatung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	28.08.2023	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	11.09.2023	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 15.08.23

Kanitz
Landrat

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Hilfe für junge Volljährige

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 und § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. §§ 5 und 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel jeweils in der derzeit gültigen Fassung; § 41 SGB VIII

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 263.000,00 Euro für Hilfe für junge Volljährige.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind gedeckt durch eine ergebniswirksame Auflösung der Rückstellung von Mitteln für Bildung und Teilhabe aus den Jahren 2011 bis 2013 sowie nicht benötigte Mittel im Rechnungsprüfungsamt.

Begründung

Im Konto **533214 (junge Volljährige)** werden 263.000,00 Euro überplanmäßig benötigt.

Der Mehraufwand ergibt sich aus einem Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich. In 2022 waren insgesamt 20 junge Volljährige stationär und davon 13 in Heimeinrichtungen untergebracht. In diesem Jahr muss davon ausgegangen werden, dass mindestens 28 junge Volljährige stationär und davon 17 in Heimeinrichtungen untergebracht werden müssen.

Fallzahlentwicklung stationäre Hilfen nach § 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige			
Kalenderjahr	2022	2023 (Stand: 27.07.2023)	Voraussichtlich bis Dezember 2023
Anzahl stationärer Hilfen insgesamt	20	18	28
davon Anzahl stationärer Hilfen in einer Heimeinrichtung	13	12	17

Zudem ist eine Teuerung der Entgelte insbesondere im Bereich der Heimunterbringung zu verzeichnen. So hat sich bspw. in einem Leistungsfall das Entgelt pro Monat um rund 40 % erhöht, so dass sich daraus für diesen einen Leistungsfall ein Ausgabenzuwachs in Höhe von 24.120,12 Euro für das Kalenderjahr 2023 begründet. Durch die gestiegenen Entgelte und Bedarfe erhöhen sich die durchschnittlichen Jahreskosten pro stationären Leistungsfall. Im Kalenderjahr 2022 lagen die durchschnittlichen Heimkosten bei 17.278,45 Euro pro Platz und Jahr. Unter Berücksichtigung der aktuell bewilligten Leistungsfälle und geplanter Leistungsfälle (Stand Juli 2023) und damit verbundener Aufwendungen ergeben sich pro Leistungsfall Jahreskosten in Höhe von 19.576,64 Euro, was einem Aufwuchs von 13,3 % entspricht.

Die Auszahlungen sind zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Aufgabe der Hilfe für junge Volljährige ist eine Pflichtaufgabe gem. § 41 SGB VIII.

Sie werden gedeckt durch eine ergebniswirksame Auflösung der Rückstellung von Mitteln für Bildung und Teilhabe aus den Jahren 2011 bis 2013 sowie nicht benötigte Mittel im Rechnungsprüfungsamt.